

II-2233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/11-I/1/77

WIEN, 26. April 1977

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

1022/AB

1977-04-28

zu 1027/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Bürger
und Genossen (ÖVP), Nr. 1027/J, vom
4. März 1977, betreffend Wildbach- und
Lawinenverbauung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Bürger und Genossen (ÖVP), Nr. 1027/J, betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung in der Steiermark, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen wird behauptet, daß im Bereich der Gebietsbauleitung Mürz und oberes Salzatal der Wildbach- und Lawinenverbauung durch eine Abbaumaßnahme 20 Prozent der Belegschaft arbeitslos geworden seien. Die Ursache für diesen Umstand sehen die Fragesteller in den angeblich zu geringen Budgetmitteln und darin, daß die Bundesregierung nicht alles unternehme, um die Arbeitsplätze zu sichern.

Diese Darstellung des Sachverhalts entspricht nicht den Tatsachen. Es ist nicht richtig, daß allein in der Gebietsbauleitung Mürz und oberes Salzatal 60 Arbeiter freigestellt wurden. Richtig ist vielmehr, daß im gesamten Bundesland Steiermark 57 Arbeitnehmer vorübergehend freigestellt wurden und daß 3 Arbeitnehmer mit Zustimmung des Betriebsrates gekündigt wurden.

Die vorübergehenden Freistellungen von Arbeitskräften erfolgten nach Rücksprache mit der Betriebsvertretung im Interesse der Arbeitsplatzsicherung. Zur Kritik an dieser Maßnahme gebe ich zu bedenken, daß zahlreiche Baustellen der Lawinenverbauung im Hochgebirge liegen und dort der Baubetrieb in den Wintermonaten wetterbedingt und wegen der Höhenlage eingestellt werden muß. In Tirol und Vorarlberg ist die Freistellung von Arbeitskräften während der Wintermonate seit Jahren üblich.

Der Vorwurf der Fragesteller, daß ich nicht rechtzeitig mit dem "zuständigen" Betriebsratsobmann gesprochen hätte, ist unbegründet. Lange vor der Vorsprache des Herrn Maierhofer habe ich im Beisein des zuständigen Sektionsleiters ein Gespräch über die anstehenden Probleme mit Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und den Ländersprechern der Betriebsvertretungen aller Bundesländer geführt.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Die Anzahl der Gebietsbauleitungen, in deren Bereichen Arbeitskräfte vorübergehend freigestellt wurden, betrug in

Niederösterreich	1,
Steiermark	7,
Tirol	5,
Vorarlberg	3.

Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen mit Vertretern der Gewerkschaft und mit den Ländersprechern der Betriebsvertretungen sowie nach Durchführung von Begleitmaßnahmen konnten in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten Freistellungen von Arbeitskräften vermieden werden.

Zu Frage 2.:

In den einzelnen Bundesländern wurden vorübergehend freigestellt oder gekündigt:

- 3 -

Land	Anzahl der Arbeitskräfte
Niederösterreich	3
Steiermark	60
Tirol	335
Vorarlberg	80

Zu Frage 3.:

Zu den in der Antwort auf Frage 2 genannten Zahlen darf ich bemerken, daß 50 Gastarbeiter (davon 45 in Vorarlberg) gekündigt wurden und nicht mehr eingestellt werden. Bei den übrigen Fällen handelt es sich überwiegend nicht um Kündigung oder Entlassungen im üblichen Sinn, sondern um vorübergehende Freistellungen mit der Verpflichtung zur Wiedereinstellung.

Von den 57 Arbeitskräften, die in der Steiermark vorübergehend freigestellt wurden, wurden 41 am 1. März 1977 und weitere 12 am 7. März 1977 wieder eingestellt. Vier Arbeiter haben ihre Arbeit über eigenen Wunsch später angetreten (je ein Arbeiter am 21. März und am 1. April 1977, zwei Arbeiter am 4. April 1977).

Zu Frage 4.:

Herr Maierhofer ist Betriebsratsobmann einer Gebietsbauleitung. Da in der Steiermark jedoch nicht nur eine, sondern alle Gebietsbauleitungen von den vorübergehenden Freistellungen von Arbeitskräften betroffen waren, wurde im Rahmen einer Vorsprache aller Ländersprecher der Betriebsvertretungen bei mir Kontakt mit dem zuständigen Ländersprecher für Steiermark aufgenommen. Da Herr Maierhofer trotzdem eine Vorsprache wünschte, wurde ihm diese ermöglicht. Diese Vorsprache konnte allerdings erst am 24. Februar 1977 erfolgen.

Zu Frage 5.:

Herr Maierhofer wurde über das Ergebnis der Verhandlungen mit allen zentralen Sprechern informiert.

Der Landesminister:

